



Helmholtz-Gymnasium Bielefeld

Hausaufgabenkonzept des Helmholtz-Gymnasiums Bielefeld

Verabschiedet durch die Schulkonferenz am 20.06.2013

*(Änderungen durch RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v.
05.05.2015 (ABl. NRW. S. 270))*

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundsätze
2. Zielsetzungen
3. Rechtliche Grundlagen
4. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben am Helmholtz-Gymnasium

Ganztag
Ergänzungsstunden
Doppelstundenprinzip
Schüler helfen Schülern

5. Art und Umfang der Hausaufgaben

Curricula
Nebenfächer in der Sekundarstufe I

1. Grundsätze

Im Hinblick auf die steigenden Anmeldezahlen für unsere Ganztagsangebote (1/3 alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-7) und die Herausforderungen, die die verkürzte Schulzeit an alle am Schulleben Beteiligte stellt, zielt unser Hausaufgabenkonzept darauf ab, Entwicklungspotentiale aller Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen, Lernzeiten optimal zu gestalten und fachliche Qualität zu sichern.

Nach wie vor stellen Hausaufgaben einen bedeutenden täglichen Berührungspunkt von Schule und Elternhaus dar. Sie dienen also auch dazu, Eltern die unterrichtlichen Schwerpunkte der einzelnen Fächer, die Selbstständigkeit sowie den Lernstand ihres Kindes transparent zu machen.

2. Zielsetzungen der Hausaufgaben

- Lerninhalte können wiederholt, gefestigt und vertieft werden.
- Erarbeitungen in der Folgestunde können vorbereitet werden.
- Die Fähigkeit, Arbeitsprozesse selbstständig und zeitlich eigenverantwortlich zu organisieren (Zeitmanagement), kann trainiert werden.
- Selbstsicherheit wird durch die Erfolge bei der selbstständigen Bearbeitung von Hausaufgaben gefördert.
- Zuverlässigkeit der Schülerinnen und Schüler zeigt sich in der regelmäßigen Erledigung von Hausaufgaben.
- Methodenkompetenzen können gefestigt und vertieft werden durch die Umsetzung fachspezifischer Arbeitsmethoden.

3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für unsere schulische Arbeit ergeben sich im Hinblick auf die Hausaufgaben aus dem Hausaufgaben- Erlass (Stand 1.7.2012).

Im Folgenden verweisen wir noch einmal auf für uns zentrale Aspekte:

- §1: Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. [...]
- §2.1: Alle Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Hausaufgaben, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind unzulässig.
- §2.2.1: Hausaufgaben müssen ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und diesen selbstständig, d.h. ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit gelöst werden können.
- §2.2.2: Damit die selbstständige Lösung von Hausaufgaben möglich ist, müssen diese eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden; die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der jeweiligen Altersstufe Ratschläge für die Durchführung der Arbeit enthalten und mit den Arbeitstechniken sowie den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vertraut gemacht werden.
- §2.3: Es empfiehlt sich, die gestellten Aufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und den Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren.
- §.3.3: Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

für die Klasse 5 bis 7 in **60 Minuten**
für die Klassen 8 bis 9 in **75 Minuten**.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer hat in Zusammenarbeit mit den in der Klasse unterrichtenden Fachkräften das Ausmaß der Hausaufgaben zu beobachten und ggf. für einen Ausgleich zu sorgen.

- §4: Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.
- §6: Die Konferenzen sollen sich regelmäßig mit den Grundsätzen und den Maßstäben für Hausaufgaben sowie deren Verteilung befassen.

4. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben am Helmholtz-Gymnasium

4.1. Ganzttag:

Seit 1995 ist das Helmholtz ein Gymnasium mit einem offenen Ganztagsangebot. Überzeugt von den Chancen und Möglichkeiten des ganztägigen Lernens, bieten wir im Rahmen unseres Ganztagsmodells verlässliche Strukturen an, die sich als Angebot verstehen und Kindern in der Erprobungsstufe Wahlmöglichkeiten zur Gestaltung des Nachmittags eröffnen.

Die flexibel wählbaren Bausteine orientieren sich an den Interessen der Schülerinnen und Schüler und bieten für Eltern die Möglichkeit, sich für eine auf die familiäre Situation zugeschnittene Nachmittagsbetreuung zu entscheiden.

Für unser Hausaufgabenkonzept ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

- In den Hausaufgabenstunden werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel von den Klassenlehrern betreut.
- Der Planer wird von den Schülerinnen und Schülern selbstständig auch als Hausaufgabenheft geführt und dient der Dokumentation und des Nachhaltens der Hausaufgaben.
- In den Klassen der Erprobungsstufe hängt im Klassenraum eine spezielle Hausaufgabentafel, auf die der inhaltliche und zeitliche Rahmen der Hausaufgaben des jeweiligen Tages festgehalten wird.

4.2. Ergänzungsstunden

Die Hausaufgaben, die in den Ergänzungsstunden (Deutsch / Englisch in Klasse 5; Mathematik in Klasse 9) anfallen, entsprechen in besonderem Maße §2.2.1 und dienen der individuellen fachlichen Förderung.

4.3. Doppelstundenprinzip

Veränderte Lernzeiten, d.h. für uns ein konsequent durchgeführtes Doppelstundenprinzip in der 1. – 4. Stunde, ermöglichen längere Übungsphasen im Unterricht und reduzieren die an den einzelnen Tagen anfallenden Hausaufgaben.

4.4. Schüler helfen Schülern

Eine Unterstützung über die Hausaufgabenbetreuung in den Klassen 5-7 hinaus ist durch das Projekt „Schüler helfen Schülern“ vorhanden. Raumzuordnungen und Nutzungszeiten werden verbindlich und verlässlich geregelt.

5. Art und Umfang der Hausaufgaben

5.1. Curricula

Die schulinternen Curricula weisen Folgendes aus:

- Unterrichtsvorhaben, die sich für die langfristige Hausaufgaben wie Wochenpläne, Lerntagebücher, Lesebegleiter, Portfolios etc. eignen
- Vorschläge für methodische Schwerpunktthemen
- Unterrichtsvorhaben, in denen herkömmliche Hausaufgaben von einer Stunde zur anderen unverzichtbar sind.

5.2. Fachgruppe II in der Sekundarstufe I

Hausaufgaben in den Nebenfächern sind in der Erprobungsstufe nach Möglichkeit gering zu halten. Die Schülerinnen und Schüler sollten jedoch in der Lage sein, den inhaltlichen Stoff der jeweiligen Stunde wiederzugeben.

Die einzelnen Fachschaften legen darüber hinaus fachspezifische Regelungen der Hausaufgaben fest.